Landgericht Gießen 1. Kammer für Handelssachen

Gießen, 17.11.2020

Aktenzeichen: 6 O 33/20

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das vorstehende Aktenzeichen anzugeben



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Wupper-Paletten GmbH gegen Paletten-Gigant GmbH

I. Die Parteien werden auf Folgendes hingewiesen:

- 1. Der Vortrag beider Seiten zu den vertraglichen Grundlagen der streitgegenständlichen Rechnungen bedarf der Vertiefung. Nach bisherigem Verständnis der Kammer beziehen sich die Rechnungen Nr. R20.00607 (Mai 2020) und R20.00720 (Juni 2020) jeweils auf dieselben 2.542 Gitterboxen. Wann die Parteien einen Mietvertrag mit welchen Konditionen geschlossen haben, und wann die Boxen wohin ausgeliefert wurden, ist dagegen nicht zu ersehen.
- 2. Nach dem bisherigen Vorbringen der Parteien geht das Gericht davon aus, dass die tatsächlichen Grundlagen eines Zahlungsanspruchs über 178,50 € (Rechnung Nr. R20.00664) zwischen den Parteien nicht in Streit stehen.

II. Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme binnen dreier Wochen.

Innerhalb dieser Frist mag die Klägerin auch auf die Klagerwiderung replizieren.

Holtzmann Vorsitzender Richter am Landgericht Beglaubigt Gießen, 18.11.2020

Prockl Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle